

**Pädagogische und therapeutische
Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und
jungen Erwachsenen mit sexualisiert
grenzverletzendem Verhalten –
Überblick zur Situation in Deutschland
2015**

**Torsten Kettritz
BAG KJSGV**



1. Fachspezifische Einrichtungen 2. Haltung 3. Standards

FACHSPEZIFISCHE EINRICHTUNGEN

Entwicklung

- In den 1990er Jahren existierten nur wenige spezifische Angebote für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche, so dass sie **entweder unspezifischen Behandlungsmaßnahmen zugeführt wurden oder gar keine Hilfe erhielten.**
- Seit Anfang der 2000er Jahre wurde in einzelnen Bundesländern die Arbeit vieler fachspezifischer Einrichtungen im Rahmen von **Modellprojekten gefördert und ausgebaut** (z.B. NRW und Hamburg).
- Im **Bereich der Kinder – und** Jugendhilfe ist in den letzten zehn Jahren ein **Zuwachs fachspezifischer Einrichtungen** für sexuell übergriffige Minderjährige zu verzeichnen.

(König; Expertise Sexuell Übergriffe durch Kinder und Jugendliche; 2011)

Kompetenzen der spezialisierten (ambulanten und stationären) Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt

- Sexuelle Übergriffe **diagnostisch einzuordnen**
- die **aktuelle Gefahr** für erneute Übergriffe **einzuschätzen** (Sicherheitspläne erstellen)
- die **Behandlungsindikation zu prüfen und ggf. zu behandeln**
- **oder an geeignete Behandlungseinrichtungen weiter zu vermitteln**

Quelle: Diskussionspapier Unter-AG „Sekundär- und Tertiärprävention Täterarbeit“
AG I“Prävention – Intervention – Information“

- Ein Teil der sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen befindet sich (häufig gem. § 34 und 35a SGB VIII) in vollstationären Behandlungsmaßnahmen

und soll „...**durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten** in ihrer Entwicklung gefördert werden.“

(König; Expertise Sexuell Übergriffe durch Kinder und Jugendliche; 2011)

Setting der Behandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten

- **Ambulant → 46 Fachberatungsstellen**
(Fachberatungsstellen; aufgrund gerichtlicher Weisungen, Meldungen durch das Jugendamt oder Selbstmeldungen)
- **Stationär → 36 spezialisierte Gruppen** (bei 33 Trägern)
(spezialisierte stationäre Wohngruppen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe)

Stand: Mai 2015, **Einrichtungsliste „Hilfe finden“ DGfPI (Kettritz, 2012)**
www.dgfpi.de/Hilfe finden

Jugendhilfe

Jugendstrafe

ambulant

stationär

U-Haft

Jugendhaft

Forensik

Fachberatungsstellen mit spezialisierter Therapie

46 FB mit **450 -750** Plätze

Spezialisierte Wohngruppen mit spezialisierter Therapie

36 WG mit ca. **250** Plätze

mit spezial. Therapie

mit spezial. Therapie

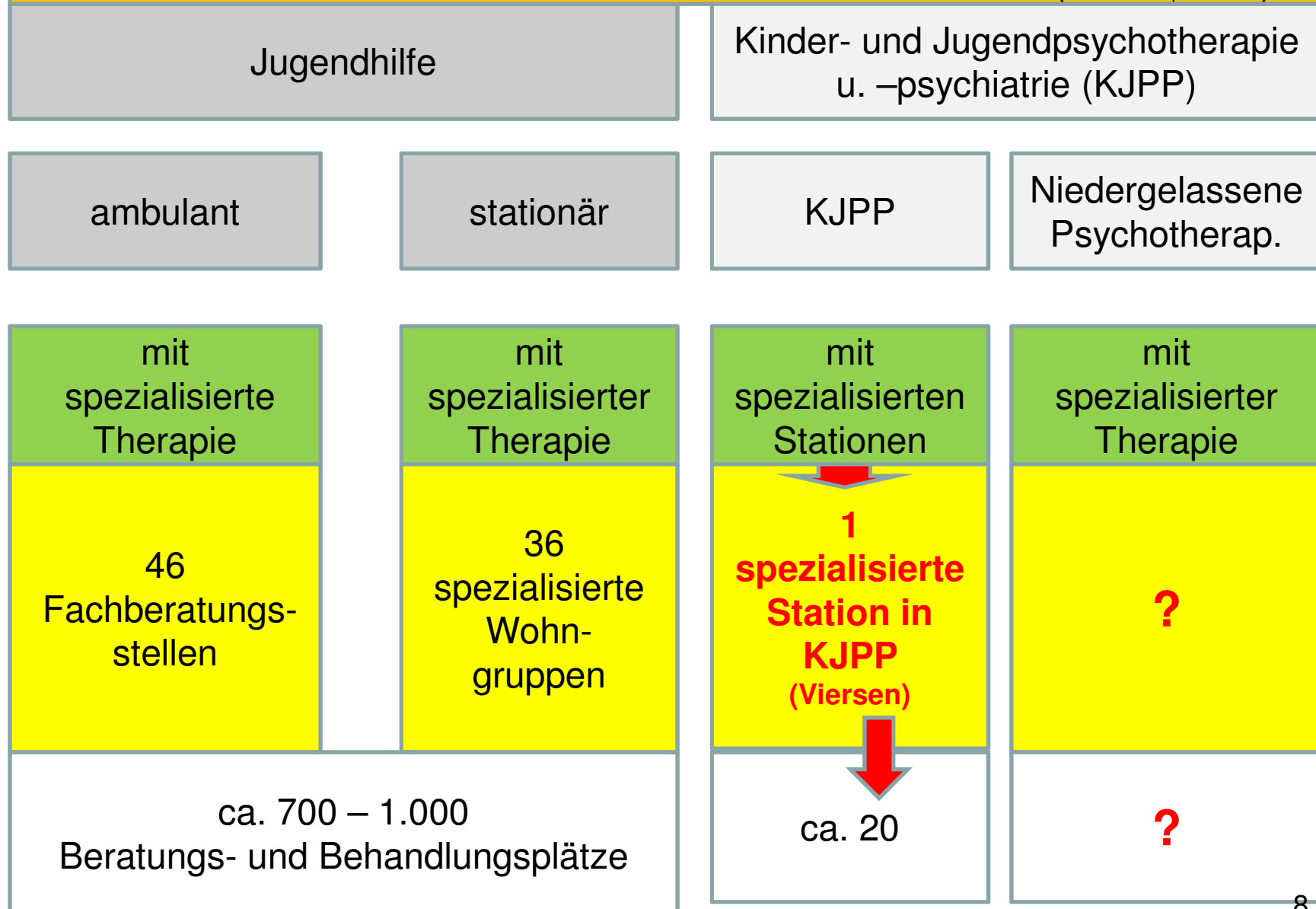
mit spezial. Therapie

ca. 700 – 1.000
Beratungs- und Behandlungsplätze
(König, 2011)

80
(König, 2011)

Kinder- und Jugendliche mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten

(Kettritz, 2013)



Kinder- und Jugendliche mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten

(Kettritz, 2013)

Jugendhilfe

stationär

mit spezialisierter Therapie

**36 spezialisierte Wohn-
gruppen**

davon 9 WG mit Angeboten für U 80

davon 1 WG sex. übergr. Mädchen

davon 8 WG für Kinder (u. 14 Jahren)

Stationäre Wohngruppen Vernetzungsgruppe Ost

- Ampel Gernrode (Harz, Sachsen-Anhalt)
- PIZ Radebeul (Kinderarche Sachsen)
- EJF /MALE I, II, III Berlin
- Horizont Schwedt (Brandenburg)
- Kastanienhof Uyst (Sachsen)
- WG Eisenhammer (Sachsen-Anhalt)
- Janusch Greifswald
- WG Schönebeck (Kinder)

Ambulante Beratungsstellen Vernetzungsgruppe Ost

- KIZ Berlin
- Pro familia Halle
- Känguru Weimar / Pro familia Thüringen
- Kinderschutzzentrum Leipzig
- PIZ / Kinderarche Sachsen (Dresden)
- Ampel Dessau (U 80)
- MIBZ „Sexuelle Gewalt/Jungen“ Dessau/Gernrode
- ...



1.Fachspezifische Einrichtungen **2.Haltung** 3.Standards

HALTUNG

Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten

David (2012), Kettritz (2013)





1.Fachspezifische Einrichtungen 2.Haltung **3.Standards**

STANDARDS

Therapie mit Kindern und Jugendlichen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten

Standards nationaler und internationaler Behandlungsprogramme

- **Vorwiegend deliktorientierte** Behandlungsprogramme
- **Kognitiv-verhaltenstherapeutische** Behandlungsprogramme
- **Gruppentherapie (und/oder Einzeltherapie)**
- **Multimodale** Behandlungskonzepte
- **Systemische Mehrspurenhilfe**
- Einheit von **therapeutischen und pädagogischen Maßnahmen**
- **ambulante Beratung vs. stationäre Unterbringung**

u.a. in Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie für sexuell delinquentes Verhalten

„Empfehlungen für Standards zur konzeptionellen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten“

- Positionspapier der BAG KJSGV-

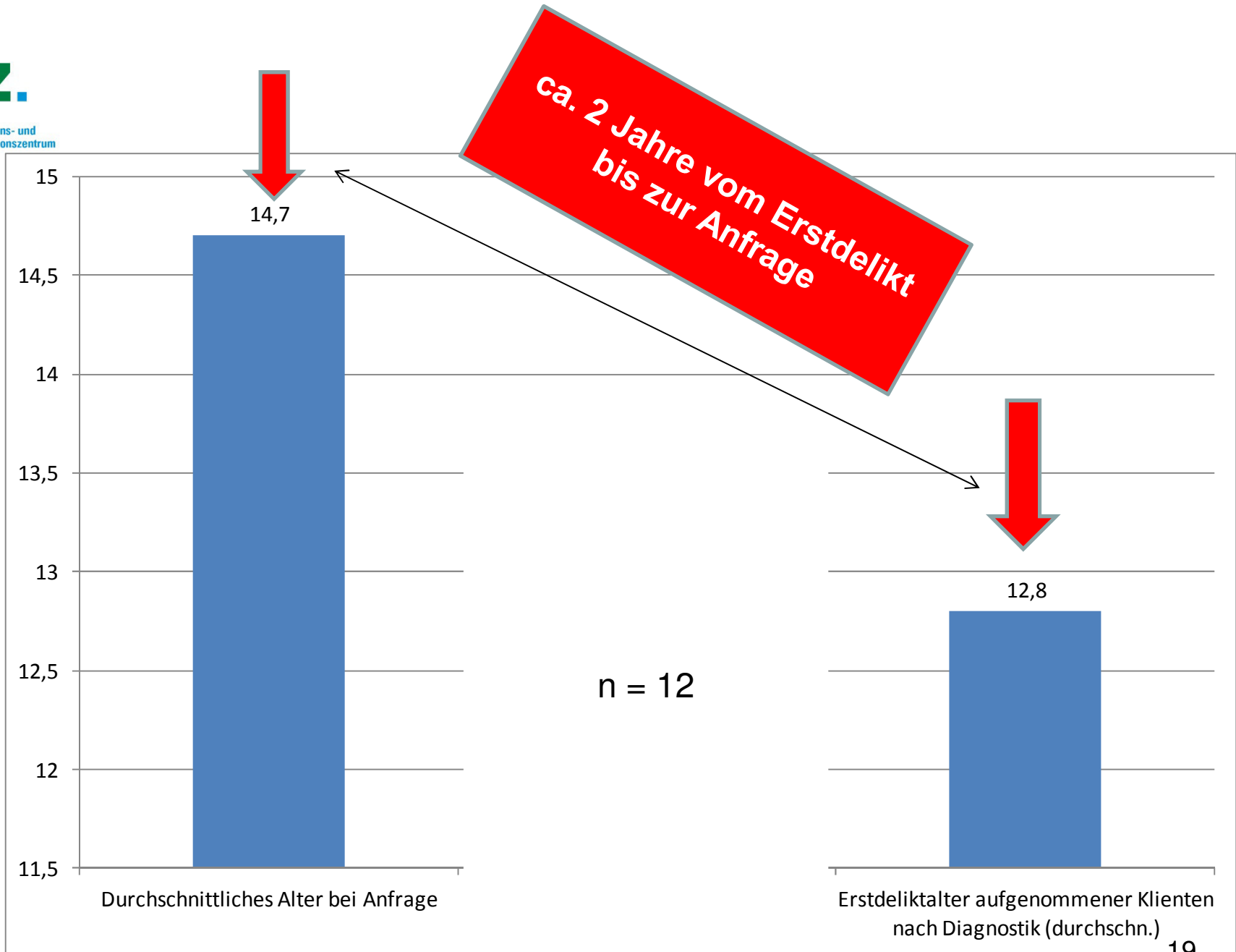
www.bag-kjsgv.de

1. **Definition: Klientel, Diagnostik, Intervention**
2. **Prozess, Verlauf, Dauer**
3. **Persönlichkeitsentwicklung des Klienten**
5. **Pädagogische Alltagsgestaltung**
6. **Motivation**
7. **Kooperation-Netzwerk**
8. **Ressourcenarbeit**
9. **Arbeit mit dem Familien- und Bezugssystem**
10. **Umgang mit Sexualität**
11. **Rehabilitation, Erprobungsräume**

**26.09.2014 MV
Hannover
www.bag-kjsgv.de**

Elemente des therapeutischen Ansatzes

- Deliktrekonstruktionen
- Risikoeinschätzungen
- Grundbedürfnisse als Basis allen Handelns
- Traumabegleitung bei Bedarf
- Kooperationen
- Einbeziehung wichtiger Umfeldpersonen



Stellungnahme des Rundes Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch zu Fragen der → Finanzierung

- „Es gibt eine **primäre Zuordnung der ambulanten und stationären Hilfen** für sexuell übergriffige und deviante Minderjährige **in den Leistungskatalog des SGB VIII als „Erzieherische Hilfen“**.“

Stellungnahme des Rundes Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch zu Fragen der Finanzierung

- „Sie dient dem Schutz und der Förderung von Kindern und Jugendlichen, bei denen in Folge ungünstiger sozialer Bedingungen eine **psychosoziale und psychosexuelle Entwicklungsstörung im Sinne einer seelischen Behinderung droht oder eingetreten ist**, wie in es in der Regel bei den gegenüber Kindern übergreifigen Minderjährigen der Fall ist.“

Stellungnahme des Rundes Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch zu Fragen der Finanzierung

- „Nach heutigem Erkenntnisstand **missbraucht nur eine Minderheit aufgrund psychiatrischer Erkrankungen, sexueller Störung oder Behinderung andere Kinder sexuell.**“

Stellungnahme des Rundes Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch zu Fragen der Finanzierung

- „Sollte dies **der Fall sein, ist eine Behandlung in einer auf sexuellen Kindesmissbrauch spezialisierten Kinder- und Jugendpsychiatrie** oder bei auf die Behandlung von sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen ausgerichteten niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern und damit die **Zuordnung in den Katalog kassenärztlicher Leistungen – mindestens ergänzend – durchaus sinnvoll.**“

Stellungnahme des Rundes Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch zu Fragen der Finanzierung

- **„Ansonsten ist die zuständige Jugendhilfe gefordert**, die notwendige Hilfe zu leisten, weil eine seelische Behinderung, die ihren Ausdruck in der sexuellen devianten Verhaltensstörung der Kinder und Jugendlichen findet, im Vordergrund steht.“

Stellungnahme des Rundes Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch zu Fragen der Finanzierung

- „Es ist erforderlich sicherzustellen, dass **gerichtliche Weisungen**, die eine ambulante oder stationäre Maßnahme für jugendliche Sexualstraftäter zum Ziel haben, mit entsprechenden **Finanzierungsmöglichkeiten unterfüttert werden.**“
- Sofern es sich um justizielle Maßnahmen z.B. im Rahmen von **Bewährungsaufgaben** handelt, tritt die **Finanzierungsverpflichtung seitens der Justiz** ein.

Quelle: Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ Unter-AG „Sekundär- und Tertiärprävention - Täterarbeit“ AG I „Prävention – Intervention – Information“
www.rundertisch-kindesmissbrauch/documents//DiskussionspapierUAGSekundar-undTertiärprvention2011.pdf (Zugriff 15.11.2013)



RÜCKBLICK, EINBLICK, AUSBLICK

Rückblick

- Einrichtungen der **Kinder - und Jugendhilfe** haben sich im letzten Jahrzehnt zu einem der **größten fachspezifischen Versorgungsanbieter für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche** entwickelt.

(König; Expertise Sexuell Übergriffe durch Kinder und Jugendliche; 2011)

Einblick

Der Fokus nur auf sexuell übergriffiges Verhalten ist unzureichend!

→ wirksam sind:

- **kontrollorientierte, risikobewusste Behandlungskonzepte**
- **korrigierende emotionale Beziehungserfahrungen**
- **Verbesserung der sozialen Kompetenz**
- **Bearbeitung selbst erlittener Traumatisierungen**

Leitbilder (Quelle: Werner Meyer-Deters, Neue Wege Bochum)

LEITBILDER (Quelle: Werner Meyer-Deters, Neue Wege Bochum)

Die Arbeit muss für die sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen geleistet werden, nicht nur um Opfer zu schützen. Sie haben selbst ein Anrecht auf Hilfe.

**Klare Trennung von Tat und Person.
(Die Tat frustrieren, den Täter wertschätzen)**

Je weniger motiviert die Klienten sind, um so motivierter und kreativer müssen wir sein.

**Soviel Repression wie nötig,
aber so wenig wie möglich („Verpflichtender Rahmen“).**

Anliegen für die Zukunft und aktuellen Herausforderungen der Praxis

- ausreichend Zeit, genügend Mittel und Personal **statt** permanenter Erfolgsdruck mit dem Anspruch „Null Risiko“ bei gleichzeitigem Sparzwang um jeden Preis
- Multiprofessioneller und einrichtungsübergreifender Erfahrungsaustausch **statt** Abschottung
- Erhebliche Synergieeffekte können durch die **Optimierung der Zusammenarbeit** zwischen Jugendkriminalitätsrechtspflege, Forensik, KJPP's, niedergelassenen KollegInnen und spezialisierter Jugendhilfe erreicht werden.

Bedarfe:

- Bedarfsgerechte Ausweitung bestehender Angebote für
 - **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen und/oder kognitiven Beeinträchtigungen**
 - **Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund**
 - **Mädchen, die sexuell grenzverletzendes Verhalten zeigen**
- eine **zentrale Leitstelle auf Bundesebene**, die einen flächen-deckenden Aufbau von geeigneten Beratungsangeboten unterstützt, fördert und wissenschaftlich begleitet
- → **Kompetenzzentrum**

1. Förderung eines regelmäßigen bundesweiten **Erfahrungsaustauschs der Fachkräfte**
2. Förderung der **Qualitäts- und Standardentwicklung** für die Arbeit in den verschiedenen Settings
3. Schaffung der **flächendeckenden Absicherung** der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten
4. Beitrag leisten zu einem **rechts- und sozialpolitischen Dialogs** im Spannungsfeld zwischen Stigmatisierung und Bagatellisierung von sexualisiert grenzverletzendem Verhalten durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- die **finanzielle Absicherung** und **Ausbau der bestehenden Angebote**
- Unterstützung bei der Forderung nach **kommunal/regional regelfinanzierten spezialisierten Fachstellen** für Prävention, Intervention, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit
- Etablierung von (ambulanten) **Nachsorgeangeboten** und (stationären) Nachsorgeeinrichtungen

- Mitglieder aus Deutschland, der Schweiz und Österreich
- **57 Einzelmitglieder**
- **52 Institutionen als Mitglied**, davon u.a.

25 ambulante Fachberatungsstellen,
23 stationäre Wohngruppen,
4 Kliniken, PsychotherapeutInnen u.a.

derzeit ca. **82 Einrichtungen in Deutschland** in diesem Bereich

Quelle: Einrichtungsliste Therapie, Beratung und Betreuung sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher (Kettritz / DGfPI; Stand 05/2015)

Freiplatzmeldung

www.BAG-KJSGV.de BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
KJSGV e.V.

Stationäre Einrichtungen

Name	BDL	männl	weibl	Kinder bis 14	14-18	18-25	kog Fähigk	Link
	BW							
Augsburg	BY	x	-	x	x	x	> 80	Freiplatzmeldung
	BB							
	HB							
Hamburg	HH	x	x	x	x	-	-	Freiplatzmeldung
	HE							
	MV							
	NI							
Dormagen	NW	x	-	x	x	x	< 80 / > 80	Freiplatzmeldung
Neukirchen	NW	x	-	x	x	-	> 80	Freiplatzmeldung
	RP							
	SL							
	SN							
	ST							
Bordesholm	SH	x	-	-	x	x	< 80 / > 80	Freiplatzmeldung
	TH							

Freiplatzmeldung

www.BAG-KJSGV.de

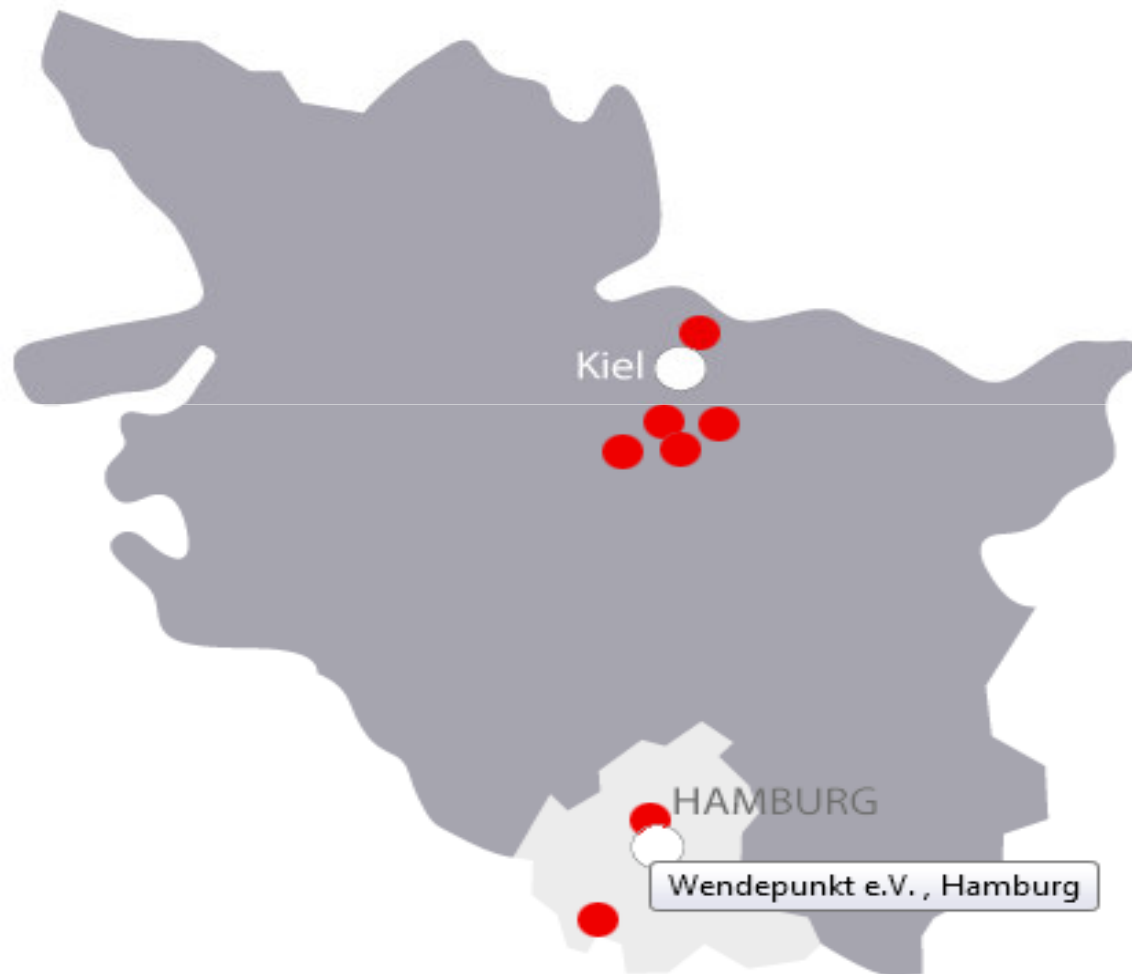


Ambulante Einrichtungen

Name	BDL	männl	weibl	Kinder bis 14	14-18	18-25	kog Fähigkeit	Link
Hamburg	HH	x	x	x	x	x	< 80 / > 80	Freiplatzmeldung
Düsseldorf	NW	x	x	x	x	x	< 80 / > 80	Freiplatzmeldung
Saarbrücken	SL	x	x	-	x	x	-	Freiplatzmeldung
Weimar	TH	x	x	x	x	-	< 80 / > 80	Freiplatzmeldung

SCHLESWIG-HOLSTEIN UND HAMBURG

Bewegen Sie die Maus über die einzelnen Standorte und klicken Sie um die Details der Institutionen einsehen zu können.



Freiplatzmeldung

www.BAG-KJSGV.de



WENDEPUNKT E.V. , HAMBURG

FREIPLATZMELDUNG

Hamburger Beratungsstelle für sexuell auffällige Minderjährige und junge Erwachsene

Schillerstr. 43

22767 Hamburg

Tel 040 / 70298761

Fax 040 / 70298762

hamburg@wendepunkt-ev.de

www.wendepunkt-ev.de



Stand: 3.03.2015				
Angebot	Aufnahme von	Alter	Kognitive Fähigkeiten	Freie Plätze
Wendepunkt	Mädchen	Kinder	< 80 / > 80	
		14 – 18 Jahre		
		18 – 25 Jahre		
	Jungen	Kinder	< 80 / > 80	
		14 – 18 Jahre		
		18 – 25 Jahre		



Gegründet: 19.06.2012

Kontakt: www.bag-kjsgv.de

Geschäftsstelle: Dessau

Vorstand

Torsten Kettritz, Vorstandsvorsitzender

Beratungsstelle Ampel Dessau,

Bernd Priebe, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Wendepunkt e.V., Hamburg,

Raffael Biscardi, Kassenwart

Heilpädagogisches Kinder- und Jugendhilfezentrum Sperlingshof

Beisitzer:

Elke Lieback / pro familia LV Thüringen, Weimar

Marcel Schmidt / Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel

Stefan Waschlewski / Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel

Andrea Kolle, S&S gG für Soziales mbH family support, Hamburg

Karsten Köster, EJF/MALE Berlin

Bernhard Hoehr, Diakonische Stiftung Wittekindshof, Bad Oeynhausen

Termine

- **Bundesweite Methodenbörse 18./19.06.2015 Dessau**
„Arbeit mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und sexualisiert grenzverletzendem Verhalten“
- **BAG-Fachtagung „Arbeit mit jugendlichen Vergewaltigern“
25.09.2015 Hannover**
- mit Mitgliederversammlung BAG KJSGV
- **BAG-Fachtagung „Kinder und Jugendliche mit sexualisiert
grenzverletzendem Verhalten – Wo finde ich Hilfe?“
28.September 2015 Merseburg (Sachsen-Anhalt)**
Fachtagung mit Unterstützung der Landesjugendämter Sachsen,
Thüringen, Sachsen-Anhalt
- Möglichkeit zur Präsentation von Projekten

Kontakt:
Torsten Kettritz,
Vorstandsvorsitzender BAG KJSGV e.V.

Johannisstr. 18
06844 Dessau-Roßlau

Tel. 0340/85079277 Fax: 78
E-Mail: BAG-KJSGV@web.de
www.bag-kjsgv.de

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT

KJSGV e.V.

„ARBEIT MIT KINDERN, JUGEND-
LICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN
MIT SEXUALISIERT GRENZVERLETZEN-
DEM VERHALTEN“ (BAG KJSGV)

**Forum für alle
Berufsgruppen,
die sich in dieser
Spezialaufgabe
engagieren**



Mehr Informationen zur Vereinsarbeit unter:
www.bag-kjsgv.de